

Zur Gemeindeverwaltung standen dem Schultheißen bezw. dem Vogt zur Seite zwei Kollegien, das Gericht und der Rat; ihre Mitglieder hießen Gerichts- bezw. Ratsverwandte. Die ersteren besorgten Rechtsfachen, die letzteren Verwaltungsfachen. Die Beamten, die Geistlichen, die Lehrer erhielten früher ihr Einkommen größtenteils in Naturalien; seit 1807 ist an die Stelle der Naturalbesoldung die Geldbesoldung getreten.



Bild 226: Böfingen.

Die einzelnen Ortschaften der früheren Ämter und der jetzige Oberamtsbezirk

Nagold war seit 1363, Wildberg seit 1440, Altensteig seit 1603 ein württembergisches Amt.

Zum Amt Nagold gehörten folgende Orte: Nagold, Iselshausen, Schietingen, Böfingen, Beihingen, Haiterbach, Oberschwandorf, Emmingen, Wart, Ebershardt, Altnuifra, Bondorf, Hochdorf, Hohen- und Niederreuthin (bei Bondorf) und Wurmfeld (ebenfalls bei Bondorf).

Zum Amt Wildberg gehörte: Wildberg, Ebhausen (mit Wöllhausen), Effringen, Gültlingen, Haselstall, Monhardt, Schönbronn, Ober- und Untersulz, Neubulach, Altbulach, Oberhaugstett, Liebelsberg und Oberjettingen.

Zum Amt Altensteig: Altensteig Stadt und Dorf, Beuren, Egenhausen, Enztal, Etmannsweiler, Mindersbach, Pfrondorf, Rotfelden, Simmersfeld, Spielberg, Durrweiler, Eisenbach, Göttelfingen, Grömbach, Unterjettingen, $\frac{2}{3}$ von Zwerenberg, $\frac{1}{3}$ von Hornberg.

Die Erwerbungen im Anfang des vorigen Jahrhunderts machten eine Neueinteilung der Ämter notwendig; da nun für die Verwaltung der Rechtspflege und der Staatsfinanzen in den Bezirken je ein besonderer Bezirksbeamter nötig wurde und zudem die bisherigen württembergischen Ämter klein, zum Teil sehr klein gewesen waren, wurden die neuen Bezirke erheblich größer. Die Einrichtung der Obervogteien war 1755 endgültig abgeschafft worden, wenn sie nicht

in einzelnen Fällen schon vorher in Abgang gekommen waren. Seit 1769 führte der bisherige Vogt oder Amtmann den Titel Oberamtmann.

Das Oberamt Wildberg wurde 1807, das Oberamt Altensteig 1810 aufgehoben und 1812 der jetzige Oberamtsbezirk endgültig festgestellt.

Abzugeben waren:

an das Oberamt Freudenstadt: Durrweiler, Eisenbach, Göttingen und Grömbach; an das Oberamt

Calw: Zwerenberg, Hornberg, Neubulach, Altbulach, Oberhaugstett, Liebelsberg; an das Oberamt

Herrenberg: Bondorf, Hohen- und Niederreuthin, Wurmfeld, Ober- und Unterjettingen. An das Oberamt Horb kam Hochdorf.



Bild 227: Kirche von Sulz.

Bezirk Nagold gehörten, hatten schon bisher zu einem der drei Ämter gehört. Während die früheren Ämter im ganzen auf der Zugehörigkeit zu den drei Herrschaften der Grafen von Hohenberg gehört hatten, vereinigt jetzt das Oberamt den größeren Teil der einst zur Nagolder Linie gehörigen Ortschaften. Die Stadt Nagold, die jetzt bis an die Grenze des Oberamts gerückt wurde, war nun die eigentliche Bezirksstadt; auch der Sitz des evangelischen Dekanats wurde 1821 von Wildberg weg nach Nagold verlegt. Dagegen erhielten Altensteig und Wildberg je sowohl ein Forstamt (auch Oberforstamt genannt) als ein Kameralamt; das Kameralamt Wildberg wurde 1894 nach Herrenberg verlegt. Bei der Einteilung des Königreichs in 4 Kreise wurde das Oberamt Nagold dem Schwarzwaldkreis mit dem Sitz der Verwaltung in Reutlingen zugeteilt.

Neu kamen folgende Orte dazu:

Fünfbronn, das bis 1806 zum Oberamt Neuenbürg, von 1806—12 zu Calw gehört hatte, ferner die Güttingenschen Orte

Berneß, Gaugenwald, Garrweiler, Zumweiler, Heselbronn und Lengeloch; ebenso das Rechlersche Unterschwandorf. Zu Oesterreich hatten gehört die früher Hohenbergischen Ortschaften Ober- und Untertalheim. Vom Johanniterorden wurde erworben Rohrdorf.

Die übrigen Ortschaften, die von 1812 an zum